



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0369/2017		Datum: 27.10.2017	
Baudezernent			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Fe	
Betreff:			
Überprüfung der Fremdvergabeleistung gegenüber personeller Eigenleistung im Geschäftsbereich Pflege/Unterhaltung			
Gremienweg:			
14.11.2017	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Im Rahmen der aktuellen Vergabe der Pflegeleistungen und der personellen Besetzung im operativen Bereich des Geschäftsbereiches Unterhaltung wurde der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) aufgefordert, die derzeitigen Fremdvergaben daraufhin zu überprüfen, ob diese durch eine zusätzliche Personalbesetzung im Eigenbetrieb, wirtschaftlicher zu erbringen sind.

Als Grundlage für das sogenannte Insourcing werden die Auftragssummen der Fremdvergabe den Leistungen in Eigenleistung gegenübergestellt. Nach Einschätzung des Geschäftsbereiches Pflege und Unterhaltung auf Basis der Ermittlung der Stärken und Schwächen des Betriebes, überwiegen die zu erbringenden Leistungen von eigenem Personal auf operativer Ebene in Qualität und Quantität gegenüber dem von eingekauften Leistungen für die derzeit vergebenen Leistungen. Hier liegen die Stärken des Eigenbetriebes in der qualitätsvollen Instandhaltung hochwertig gestalteter Anlagen, in der Kontinuität der Erbringung von Instandhaltungsleistungen und der Flexibilität für kurzfristige Einsätze, auch für Kunden.

Für den Eigenbetrieb ist der Einsatz von eigenem Personal von besonderer Bedeutung. Daher ist bei den überprüften Objekten aus den Fremdvergabeleistungen, der Einsatz von eigenem Personal vorzuziehen, da flexibel und schnell auf aktuelle Veränderung der Witterung oder variierende Anforderungen aus der Nutzung reagiert werden kann. Firmen die auf diesen Flächen Leistungen erbringen, sind vertraglich zu einer bestimmten Anzahl an Pflegegängen verpflichtet. Diese können jedoch nur begrenzt auf äußere Einflüsse und kurzfristige Anforderungen reagieren. Eine dauerhaft gute Qualität hochwertiger Flächen kann, daher nur durch die kontinuierliche Betreuung des mit den Flächen vertrauten Personals geleistet werden. Des Weiteren wird bei der Durchführung der Arbeiten durch städtische Gärtner das gewünschte Pflegeziel durch die Vereinbarung des Pflegebildes erreicht. Der Unterschied zwischen dem öffentlichen Betrieb und dem privaten Unternehmen besteht darin, dass die für das Pflegeziel notwendigen Arbeiten durch das Erfordernis gesteuert werden, welches das Pflegebild der Anlage vorgibt und nicht das Leistungsverzeichnis einer Vergabe.

Im Rahmen der Fremdvergaben vorgestellten Arbeitsvolumen kommen zusätzlich die vorhabenbezogenen Leistungen auf administrativer Ebene hinzu. Zum Beispiel: Zuarbeit und Unterstützung der externen Dienstleister als Bauleitung für Einweisungen in Örtlichkeit und Besonderheiten. Sofern die Arbeiten von eigenem Personal übernommen werden, reduziert sich der Aufwand an Verwaltungstätigkeiten wie Rechnungslegung und Bearbeitung. Zugleich verstärkt sich der Kostenvorteil der Erbringung von Eigenleistung weiter, wenn in Betrachtung der zu zahlenden Mehrwertsteuer berücksichtigt wird. Die tatsächlich anfallenden Kosten erhöhen sich hierdurch bei einem reinen Unternehmer durch den 19-prozentigen Anschlag der Mehrwertsteuer nochmals. Dieser Kostenvergleich belegt einen deutlichen Kostenvorteil der Eigenleistung bei der gärtnerischen Pflege.

Die vorteilig zu bewertenden Eigenleistungen betreffen insbesondere Objekte deren Funktion eine besondere Stellung im öffentlichen Grün aufweist.

1. Die Unterhaltung auf den Daueranlagen der Bundesgartenschau 2011 erfolgt im Servicelevel 1 der Grünpflege. Die vergebenen Leistungen umfassen hier die Wässerungsarbeiten in den Grün- und Parkanlagen, Grünpflege des BImA- und SGD-Nord Parkplatzes, die Grünpflege der Außenanlage an der Rhein-Mosel-Halle, Grünpflege an den Verkehrskreiseln und Verkehrswegen im gesamten Stadtgebiet sowie die Hecken- und Bodendeckerpflege in den Terrassen Rheinzollstraße. Die ermittelte Fremdvergabeleistung pro Jahr der genannten Objekte beträgt 250.333,22 € Netto bzw. 309.053,36 € Brutto.

Unter Berücksichtigung der durchschnittlichen jährlichen Kosten für einen Vorarbeiter in der Lohngruppe 5 in Höhe von 56.000,00 €, einen Facharbeiter der Lohngruppe 5 in Höhe von ca. 54.000 € und ein Arbeiter in der Lohngruppe 3 von ca. 37.000,00 € (Wirtschaftsjahr 2016), einen Maschinisten der Lohngruppe 5 mit Lohnkosten in Höhe von ca. 54.000 €, lassen sich aus den Netto-Aufwendungen für die Fremdvergabe vier Arbeitskräfte und ein Fahrzeug ableiten. Nach Einschätzung des Eigenbetriebes ist eine Kolonne mit einem Vorarbeiter, einem Maschinisten, einem Gärtner und einem Arbeiter leistungsfähig die benannten Grünpflegearbeiten im Gesamten abzudecken. Somit würde gegenüber der Fremdvergabe mindestens ein Kostenvorteil in Höhe von 40.000,00 € zuzüglich der Mehrwertsteuer in Höhe von 58.720,14 € entstehen.

2. Der Umfang an vergebenen Leistungen im Bereich Rasenpflege, erschließt sich aus der Unterhaltung an den städtischen Schulaußenanlagen, den Rasenflächen im Festungspark sowie weitere Flächen im Stadtgebiet. Die ermittelte Fremdvergabeleistung befindet sich hier jährlich bei einer Nettosumme von 138.381,51 € bzw. 164.674,00 € Brutto.

Nach Einschätzung des Eigenbetriebs lässt sich mit der Erweiterung der Mähkolonne durch einen Maschinisten der Lohngruppe 5 mit Lohnkosten in Höhe von ca. 54.000 €, einen Arbeiter in der Lohngruppe 3 mit Lohnkosten in Höhe von ca. 37.000,00 € (Wirtschaftsjahr 2016) sowie einem Fahrzeug und einer Maschine Mitteleinsparungen in Höhe von 25.000,00 € zuzüglich der Mehrwertsteuer in Höhe von 26.292,49 € erzielen.

3. Die Fremdvergabeleistungen im Bereich Baumpflege ergeben sich aus den Maßnahmen der Regelkontrolle sowie aus den Eingehenden Baumuntersuchungen. Die derzeit ermittelten jährlichen Auftragssummen in der Baumpflege betragen 426.050,42 € Netto bzw. 507.000,00 € Brutto.

Nach Einschätzung des Eigenbetriebes lassen sich mit einer zweiten Baumpflegekolonnie mit einem Vorarbeiter in der Lohngruppe 5 in Höhe ca. 56.000,00 €, einen Facharbeiter der Lohngruppe 5 in Höhe von ca. 54.000,00 €, einen Arbeiter in der Lohngruppe 3 von ca. 37.000,00 € (Wirtschaftsjahr 2016) sowie einem Hubsteiger und einem Fahrzeug mit Häcksler die Baumpflegekosten bis zu 50 % zuzüglich der Mehrwertsteuer in Höhe von 80.949,58 € reduzieren.

Es ist festzuhalten, dass aus den vorgenannten Aufträgen der Fremdvergabeleistungen ein Kostenvolumen in Höhe von 980.727,36 Brutto verbleibt, die mit eigenem Personal zu erzielenden Netto-Einsparungen liegen bei ca. 265.000,00 € zuzüglich Einsparungen aus der wegfallenden Mehrwertsteuer in Höhe von 165.962,21 €.

Demnach ist ein Insourcing der vergebenen Leistungen, um die Kosten für die beauftragte Instandhaltung erforderlichen Tätigkeiten, der stetig erforderlichen Leistungserbringung, der heterogenen Aufgaben und der vielfältigen Unabwägbarkeiten in der Ausführung auf dem gleichen Niveau zu halten bzw. die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen, möglich.

Dazu benötigt der Eigenbetrieb zusätzliches Fachpersonal mit differenzierten Qualifikationen, vom Zierpflanzengärtner für die Staudenpflege über den Landschaftsgärtner für das Pflanzen und Schneiden von Gehölzen sowie der Baumpflege bis hin zum Maurer für Naturstein- und Maurerarbeiten. Dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen ist bewusst, dass das Insourcing in dem benannten Umfang nicht innerhalb eines Jahres umgesetzt werden kann. Diese Umstellung ist ein Prozess, der sich voraussichtlich über einen Zeitraum von drei Jahren entwickeln wird.

Abschließend ist zu erwähnen, dass bei der gesamten Aufstellung für diverse Leistungen, die zum gärtnerischen Standard-Repertoire gehören und die keine besonderen örtlichen Gegebenheiten im öffentlichen Grün erfordern, z.B. die Unterhaltung von Baumscheiben und Straßenbegleitgrün sowie Reinigungsarbeiten, eine Fremdvergabe weiterhin zu empfehlen ist. Ebenfalls sind die vom Zentralen Gebäudemanagement übertragenen Grünpflegearbeiten an den Schulaußenanlagen und Kindertagestätten nicht aufgeführt, da diese Leistungen weiterhin über zur Verfügung gestelltes Budget am freien Markt durch Ausschreibungen angeboten werden kann.

Zusammenfassung über erforderliches Personal:

1. 4 AK = 1 Vorarbeiter, 1 Facharbeiter, 1 Maschinist und 1 Arbeiter + 1 Fahrzeug
2. 2 AK = 1 Maschinist, 1 Arbeiter + 1 Fahrzeug und 1 Maschine
3. 3 AK = 1 Vorarbeiter, 1 Facharbeiter, 1 Arbeiter + 1 Hubsteiger und 1 Fahrzeug mit Häcksler